

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Buchdruckerei: Sächs. Staatsbank, Dresden
Bank der Arbeit, Ammendorf
und Beamen, A.-G., Dresden
Gebrüder Simola, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Der Charakter des Schauspiels ändert sich. Es ist auch oder ohne Einfluss älterer Gewalten, das der Besitzer des Dresdner Volkszeitung seiner Ansicht auf Verkürzung des Bezugspreises oder auf Nachleseung der Zeitung.

Bezahlt wird mit dem wöchentlichen Bezug, Waffen, Kamm, außerdem, Zeit und Zeitung, bestimmt 24 M., beobachtet 12 M., Zeitung 10 M., Einzelnummer 10 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Bettelmeyer 10, Fernsprecher Nr. 2526. Sonder-
ausgabe nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettelmeyer 10, Fernsprecher Nr. 2526 und 1220.
Geschäftstage: montags 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Abonnement: 25 M., die 30 Tage breite Abonnement 200 M., für ausserordentliche
Anzeigen 40 P. und 250 P. Sammelanzeigen, Stellen- und Tausch-
anzeige 40 P. Mindest. Für Briefmarken 10 P.

Nr. 277

Dresden, Mittwoch den 28. November 1928

39. Jahrg.

Die Selbstsucht der Partner Volkspartei, Zentrum und Koalition

In der Schwäbischen Tagwacht vom 19. November schafft sich Genosse Keil nachträglich zur Panzerfreigarde. Obwohl seine Einsicht reichlich spät kommt, soll sie doch noch nicht vermerkt werden. In dem Artikel heißt es u. a.:

Die sozialistischen Schadgäbe in den einzelnen Phasen des sozialdemokratischen Streits sollen hier nachträglich nicht auf ihre Sozialistische Nachgeprägt werden. Eine solche Prüfung führt nicht zu dem Ergebnis, dass der ungeschickte Zug nicht am 30. August, sondern am 5. Juli gemacht wurde, als der kommunistische Antrag zur Panzerkreuzerfrage auf Vorstellung eines Jägers unserer Fraktion an den Haushaltshaushalt verwiesen wurde. ... Kann den Sozialdemokraten im Ernst zugemutet werden, dass sie allein Opfer bringen? Dass sie in hochpolitischen Fragen, die zugleich von großer finanzieller Bedeutung sind, die Auschauungen preisgeben, die sie seither verweigert haben? Wann und in welcher Form hat das Zentrum verdienten gelebt? Die Strafe, die eine florile Schufgefäßung abnehmen, sind gestützt worden durch die Volkspartei, die vom 20. Mai. Das Zentrum gibt trotzdem sein Votum für die sozialdemokratische Grundsätze preis. Hat die Volkspartei ihren Widerstand gegen den Nationalsozialismus aufgegeben?

Verlungen muss die Sozialdemokratie, dass die übrigen Teilnehmer an der Regierung nicht nur dann zu Auge schauen müssen, wenn große Teile ihrer eigenen Wähler von ihnen abfallen drohen, dass sie vielmehr sich bewusst sind, was der große hinter den sozialdemokratischen Fraktion stehende Volksteil von seiner Zahl und feiner Bedeutung im Prozess.

Zwischen den Regierungsparteien wird jetzt über die fiktive Form des Reichskabinetts verhandelt. Hoffentlich wird die sozialdemokratische Fraktionsschheit ein Aufmarsch im Sinne der Reichen Gedankengänge.

Der Streit um das Programm

Der SPD berichtet über die Berliner Verhandlungen: Auf Einladung des Reichslangs. Müller fand am Freitag nachmittag eine Konferenz von Vertretern der an der Regierung beteiligten Fraktionen statt. Von der Sozialdemokratie waren die Abgeordneten Breitfeld und Zeiß erschienen. Zur Behandlung stand die Frage der jugendlichen Untermauerung des Kabinetts durch die Erhaltung der Großen Koalition. Alle Parteien erklärten sich grundsätzlich mit der Bildung der Großen Koalition einverstanden. Man war auch darüber einig, dass nicht auf neue Verhandlungen über ein umfassendes Regierungskabinett oder über Richtlinien geführt werden sollen. Es handelt sich nicht darum, ein neues Kabinett auf die Beine zu stellen, sondern es soll nur eine Neuordnung des bisherigen durch letztere Bildung der Parteien stattfinden. Außerdem vertraten insbesondere die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei den Standpunkt, dass es notwendig sei, über eine Reihe von kleinen Fragen eine Einigung über einen Ausgleich zu erreichen, bevor die Arbeiten der neu fundamentalen Regierung beginnen können.

Zu der nächsten Sitzung, die der Reichskanzler für Freitag den 20. November einberufen will, sollen die Voraussetzungen der einzelnen Fraktionen näher umschrieben werden.

Um die Vorbildung der Beamten

PD. Die Beamtenlaufbahnrichtlinien wurden am Dienstag im Reichsinnenministerium unter Reichsminister Seervings mit den Beamtenverbänden besprochen. Die Richtlinien enthalten die Voraussetzungen für den Eintritt in den Vorberufungsdiensst, für die Aufstellung und Beförderung, ferner die Bestimmungen über die Schulbildung für jede Beamtenausbildung; für den höheren und einfachen mittleren Dienst Volksbildung, für den gehobenen mittleren Dienst Unterpräfurate einer neuen Art und für den höheren Dienst Abteilung und Hochschulbildung. Schließlich enthalten die Richtlinien die Voraussetzungen für den Aufstieg in den Beamtenlaufbahn. Bei den Rechtsprechungsprüfungen sollen die Beamten nur nach dem ersten Abschluss eingeschult werden. Danach hätte der Beamte zu warten, bis ihm die Behörde auftrifft. Der Deutsche Beamtenbund hält die Unterpräfurate für den mittleren Dienst für eine halbzeit und fordert das Einführen. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund fordert das Einführen und verlangt Überförderung. Beide Organisationen möchten, dass sich zu den Beförderungsprüfungen alle anderen anmelden können. Nur so könne ein wirlicher Aufstieg ermöglicht werden. Beide fordern DBP und DBB eine besondere Richtlinie für die Beförderung. Beide fordern eine Einführung der Beamtenlaufbahn unter Eingliederung der Beamtenausbildung und der Beförderung der sogenannten Vergleichung. Der Minister bestätigt dies.

Der Minister machte den Vorschlag, die Kommission aus Beamtenvertretern zu prüfen. Er sei keine Person des Ministeriums, er wolle sich für die Geschicke verantworten mit den Männern und für die Entwicklung der Beamtenverbände einsetzen, bei der Beratung der Beamtenlaufbahn vor Verteilung zu beschließen.

Springflut auf dem Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenziffern steigen rasant. Die zunehmende, durch die Jahreszeit bedingte Einstellung der Auflandarbeiter in der Landwirtschaft, im Bauwesen und in den anderen Saargebieten hat, wie amtlich mitgeteilt wird, in der Zeit vom 1. bis 15. November zu einer weiteren erheblichen Steigerung der Arbeitslosigkeit geführt. Auch die Ausspeisung in der nordwestdeutschen Eisenindustrie hat sich auf dem Arbeitsmarkt bereits bemerkbar gemacht.

Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in der Berichtszeit von rund 571 000 auf 805 000 (davon 630 000 männliche und 175 000 weibliche), das ist um 134 000 oder um 20 v. H. gestiegen. Die Steigerung betrug bei den Männern 114 000 oder 22,1 v. H. Die Zahl der unterstützten Frauen, die in den vorhergehenden 14 Tagen nach langer Zeit zum ersten Male wieder eingesiegen war, und zwar um 43 v. H., hat diesmal um 20 000 oder 12,9 v. H. zugenommen.

In der Krisenunterstützung ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der gleichen Zeit von rund 93 000 auf 99 100 (83 600 männliche und 15 500 weibliche) oder um 6,6 v. H. gestiegen. Die Zunahme ist hier bei den Männern und Frauen fast gleich.

Die Arbeitslosenziffern steigen und trotzdem wird mit dem Ausspeisungswahlkram an der Kiste noch immer nicht Schluss gemacht. Man muss sich vorstellen, dass das bedingungslose Anwachsen der Arbeitslosenziffer bis zum 15. November immer noch in erster Linie durch das Abflingen der

Staaten zu erklären ist. Wenn erst einmal die Folgen der Auspeisung auf dem Arbeitsmarkt voll in Erscheinung treten, dann müssen gerade phantastische Ziffern herauskommen. Bittere Weihnachten stehen Deutschland bevor, wenn sich der verbrecherische Hochmut der Eisenbarone noch länger ausüben darf. Nicht das Christkind, sondern Jesus Christ wird an Weihnachten die Stuben der Arbeiter besuchen.

Die Springflut auf dem Arbeitsmarkt ist das richtige Gegenstück zu dem Aufruf der Elemente zu Wasser und zu Land, die in den letzten Wochen die Fette des Hochobstorchten nicht abreissen ließ. SOS-Rufe kommen aus allen Ecken und Enden des Nordatlantik. Wie lange wird es dauern, dann werden die SOS-Rufe auch von allen Ecken und Enden der deutschen Wirtschaft kommen. Wollt das sein? Den Aufruhr des Meeres kann Menschenkraft nicht bändigen, der Aufruhr des Hochwassers der von einer Art Eisärenwähnern befallenen Eisenbarone dogegen kann gebändigt werden. Er muss gebändigt werden! Soll das Wolf verhungern, weil die Elternrebellen sich nicht zum Frieden mit der Arbeiterschaft und dem Staat bequemen wollen?

Die Arbeitslosigkeit in Wien ist in der ersten Novemberhälfte stark gestiegen. Mitte November haben 50 850 Arbeitslose Unterstützung bezogen, 4410 mehr als am Anfang des Monats. Die Hauptursache für das Ansteigen der Arbeitslosenziffer liegt im Abreisen der Bauarbeiter und der Herbstsaison des Schneidergewerbes. Im August liegt die Wiener Arbeitslosenziffer noch um 6555 unter der vom Vorjahr, während in allen Bundesländern außerhalb Wiens die Arbeitslosigkeit größer ist als vor Jahresfrist. Der Grund für diesen Unterschied liegt in der regeren Tätigkeit der Gemeinde Wien.

Ein weiblicher Domela

Das Dienstmädchen als Hohenzollernprinzessin — Die unsterbliche Untertanen-Dummheit

P. Vor dem Erfurter Schöffengericht begann am Dienstag der Prozess gegen die 41jährige Dienstmagd Martha Barth, die vier Jahre lang, von 1921 bis 1925, die Rolle einer Prinzessin Margarete von Preußen spielt und jetzt in 26 Jahren wegen Betrug und Betrugsmischung angeklagt ist. Der Fall stellt ein Gegenstück zum Domela-Prozess dar.

Der Gerichtssaal ist überfüllt. Die Angeklagte, eine härtliche Person, erscheint in einem dünnen Blauemantel verhüllt, menschlicher Dummett und Serviettott ist nach dem Willen des Gerichts möglichst schnell vor den Augen der Zuschauer abgeworfen. Auf dem Gerichtsstuhl liegen die Toiletten der falschen Prinzessin, mit denen sie ihre Osterblende, 18 Zeugen, Opfer fürchter, Kolonialwarenhändler, Schuhwirte usw. Unter ihnen befindet sich auch die Hauptgeschädigte, die Buhmacherin Oerold, die ihre Anhänglichkeit an die Hohenzollernfamilie mit dem Verlust ihres Geschäfts dienen musste. Zahlreiche andre Geschädigte sind wohlweis nicht als Zeugen ausgewählt: sie wollen sich die Blamage ersparen.

Der Vorleser geht mit der Angeklagten, die sächsischen Dialetik spricht, zunächst deren Lebenslauf durch. Sie ist das uneheliche Kind eines Freiherrn Treusch zu Brandenfelde, bei dem sie als Magd diente. Als Zwölfjährige erfuhr sie ihre adelige Abstammung. Das Bewußtsein, dass adliges Blut in ihren Adern tolle, verdrehte ihr damals schon den Kopf. Standhaft konnte sie sich vor den in der Wohnung ihrer Mutter aufgehängten Bildern der Hohenzollernprinzesslinge aufhalten und deren Schönheit mit sich bewundern. Die Schnäcknerinnen nannten deshalb die Martha Barth die „verrückte Martha“.

1911 gab die Angeklagte ihr erstes uneheliches Kind, das sie in Pension gab, und um das sie seit 16 Jahren nicht gekümmert hat. Im Jahre 1918 wurde sie durch einen Pastor Bergmann bei Halle, mit dem sie fünf Jahre verlobt war, zum zweitenmal Mutter. Der Pastor adoptierte später das Kind. Die Anklage behauptet, dass Martha Barth den Pastor durch Briefe zu erpressen versucht hat. Die erste Bekanntschaft mit dem Prostgeschäft machte die Angeklagte im Jahre 1921; sie wurde wegen Betrugsmischung für einen Jahr eingangs und später zweimal wegen Betugs und Diebstahls mit kleineren Strafen belegt. Als Handwerksmeile ist sie dann in verschiedenen fürstlichen Häusern tätig gewesen, n. a. im Hause des Prinzen Wilhelm von Preußen, bei August Wilhelm und im frischfesten Hause Lippe.

Eines Tages kam die Angeklagte mit den Schwestern in Halle in Erfurt in Berührung, die ein Buhmacherschäft unterhielten. Sie erzählte den beiden Frauen, dass sie die außerhelige Tochter des Pastors, der späteren Königin von Sachsenland, sei; ihr Vater sei der Prinz von Sachsen. Später sei sie mit dem jungen König von Bulgarien verheiratet worden, um endlich den früheren König von Bulgarien verheiraten zu können. Als dann die frühere deutsche Kaiserin Auguste Victoria starb, wisselte die Angeklagte bei der Herzogin und Herzogin von Sachsen. Die Schwestern Herzold glaubten alles; eine Kronprinzin treffen wollte. Dann schwieg Martha Barth den Schwestern vor, sie werde fortwährend von „nobilitierten“ Angehörigen des Hohenzollernhauses um Geld und Kleidungsstücke an

gegangen; auch das wurde geplant, um so mehr, als die Schwestern sich angeblich von dem früheren Kronprinzen geschriebene Briefe zuschrie. Bei einer anderen Gelegenheit forderte sie von der Herzogin Geld.

um „die Scheidung vom Kronprinzen“ betreiben zu können.

Auch für den in Not geratenen Bringen August Wilhelm mußte die Herzogin Geld hergeben. Die Summen beließen sich nach und nach auf 10 000 R. und führten schließlich den Zusammenbruch des Buhmacherschäfts herbei.

Im Laufe der Verhandlung erklärte die Angeklagte, dass die Leute getötet wurden, das sie sich von dem Wunsche befleckt gewesen seien, das sie sich zu haben, was ihnen ihre Phantasie vorgestellt, nämlich eine Hohenzollernprinzessin. Gummel sei sie von einem Herrn aus Berlin an einer Autofahrt eingeladen worden. Als die Angeklagte fragte: „Ich bin nicht, möglicherweise“, erwiderte der Verleiher: „Doch, doch! Wir haben Sie doch auf dem Tempelhofer Feld reiten lassen.“ Ein Orländer arzt behauptete sogar, die Angeklagte als Prinzessin im Berliner Schloss, wo er selbst Posten habe, gesehen zu haben. Am vorherstehen ist die Buhmacherin Herzold gewesen, bei der die Angeklagte zuletzt Wohnung genommen hatte. Die Buhmacherin ließ sich als „Geliebte von unten“, ihre Schwester als „Geliebte von oben“ bezeichnen; die eine arbeitete nämlich im unteren, die andre im oberen Teil des Geschäfts.

Die Schwestern redeten die Schwestern mit „Durchlaucht“ an.

Zum weiteren Verlauf der Vernehmung stellt sich schließlich heraus, dass die Angeklagte ein Liebesverhältnis mit einem Arzt hatte, dem sie für über 3000 R. Geschenke gemacht haben will. Dieser Arzt behauptet, der Angeklagten insgesamt 400 R. geliehen zu haben.

Das als Bringen auftretende 66 Jahre alte Judenstein Frieder Herzold erklärt, er habe mit ganzem Herzen am ehemaligen Schlosshaus gehangen und viel nach Doorn und nach Wieringen gesieht. Das Bringen mit der Barth sei dadurch entstanden, dass sie ihr eine Karte zeigte, die sie mit einem Bild vom frischfesten Kronprinzen bekleidet hatte. So sei die Verfassungsschule ein gewöhnliches Buhmernadels gewesen. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die Angeklagte hatte ihre Mutter der Herzold gegenüber als ihre Amme ausgegeben. Als die Bringen eines Tages einen angeblichen Brief vom Kronprinzen bekam, worin sie aufgefordert wurde, der „Tante“ alles zu geben, sei ihr jeder Argwohn genommen worden. Die